

Internationaler Tag - Nein zu Gewalt an Frauen und Queers!

Geschichte

Der Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen geht zurück auf die Ermordung der drei Schwestern Mirabal. Sie wurden am 25. November 1960 in der Dominikanischen Republik vom militärischen Geheimdienst nach monatelanger Folter getötet.

Sie waren im Untergrund tätig und beteiligten sich an Aktivitäten gegen den tyrannischen Diktator Trujillo. Der Mut der Mirabal-Schwester bei ihrem Kampf gegen den Tyrannen gilt inzwischen als Symbol für Frauen weltweit, die nötige Kraft für das Eintreten gegen jegliches Unrecht zu entwickeln.

1981 wird der 25. November ein internationaler Gedenktag:

Auf einem Treffen lateinamerikanischer und karibischer Feministinnen in Bogotá in Kolumbien würdigten die Teilnehmerinnen diese Frauen und riefen das Todesdatum der drei Frauen zum Gedenktag für die Opfer von Gewalt an Frauen und Mädchen aus. Seit 1999 ist der 25. November auch von den Vereinten Nationen als offizieller internationaler Aktionstag anerkannt.

Formen und Ausmaß der Gewalt

Egal ob in Indien, Argentinien oder Deutschland:

Verletzungen von Frauen, Lesben, Inter, Nichtbinären, Trans*, Agender und Queeren* Personen sind weltweiter Alltag – ebenso wie der Kampf von FLINTAQ* dagegen.

Allein in Europa wurde laut einer EU-Studie aus dem Jahr 2014 jede dritte Frau irgendwann in ihrem Leben Opfer von körperlicher und/oder sexueller Gewalt.

Weltweit sind es laut Zahlen der WHO (2017) sogar 35 Prozent der Frauen.

Gewalt in Form von körperlicher, sexualisierter und psychischer Gewalt wie Stalking, Manipulation, Bedrohung, Kontrolle oder sexistische Abwertungen sowie struktureller Gewalt.

Diese Gewalt unterdrückt, diskriminiert und beraubt Menschen ihrer Lebensgrundlagen aufgrund ihres Geschlechts und/oder ihrer sexuellen Orientierung.

Gewalt gegen Frauen (cisFrauen ebenso wie Trans*Frauen) ist eine Form der Machtausübung. Sie zementiert ungleiche Machtverhältnisse.

Oft endet diese Gewalt tödlich.

Weltweit werden und wurden furchtbar viele Frauen, Mädchen und LINTAQ*Personen ermordet.

Aufgrund von Hass gegen ihr Geschlecht und/oder ihre sexuelle Orientierung.

In Deutschland wird durchschnittlich jeden Tag eine Frau Opfer eines versuchten oder vollendeten Mordes.

Dabei sterben pro Woche etwa drei Frauen.

In den meisten Fällen sind die Täter Männer, die sie kontrollieren, besitzen, beherrschen, über sie bestimmen wollen.

Oft Familienangehörige, Partner oder Ex-Partner. Aber auch Fremde und politische Gegner.

Laut dem Bundeskriminalamt sind die Zahlen von „geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten“ 2023 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Besonders erschreckend:

Fast täglich wird in Deutschland ein Femizid begangen.

Jeden Tag werden mehr als 140 Frauen und Mädchen in Deutschland Opfer einer Sexualstraftat.

Alle drei Minuten erlebt eine Frau oder ein Mädchen in Deutschland häusliche Gewalt. 68,6 Prozent der Tötungsdelikte werden dem Bereich der Häuslichen Gewalt zugeordnet. Das bedeutet, dass die meisten Mädchen und Frauen durch innerfamiliäre Gewalt oder Partnerschaftsgewalt getötet werden.

Von Häuslicher Gewalt waren im Berichtszeitraum 2023 180.715 weibliche Opfer betroffen, das ist eine Zunahme von 5,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Und bei allem gibt es eine Dunkelziffer.

Für viele Frauen ist das eigene Zuhause also kein sicherer Ort.

Der Bedarf an Schutz und Beratung nimmt zu.

Doch in Deutschland gibt es nur etwa 7.000 Plätze in Frauenhäusern.

Um den Vorgaben der Istanbul-Konvention gerecht zu werden, fehlen 14.000 Plätze.

Der Schutz von Frauen vor Gewalt muss also dringend weiter ausgebaut werden.

Das Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) ist in Deutschland seit 2018 in Kraft. Dennoch weisen Gesetzgebung, Hilfestrukturen und deren Finanzierung nach wie vor eklatante Lücken auf – obwohl sich die Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag verpflichtet hat, die Istanbul-Konvention vorbehaltlos und wirksam umzusetzen und dafür

- das Hilfesystem bedarfsgerecht auszubauen
- einen bundeseinheitlichen Rechtsrahmen für eine verlässliche Finanzierung von Frauenhäusern zu schaffen
- den Bund an der Regelfinanzierung zu beteiligen

Doch die dringend notwendigen Verbesserungen gehen nur im Schneckentempo voran.

Die Finanzierung der Frauenhäuser erfolgt je nach Bundesland und Kommune in unterschiedlichem Maße aus Landes- und Kommunalmitteln, und etliche Frauenhäuser sind auch auf Spenden angewiesen. Betroffene, die nicht sozialleistungsberechtigt sind, müssen in vielen Bundesländern ihren Platz teilweise selbst finanzieren.

Große Unterschiede bestehen hinsichtlich der Quantität und der Qualität der Hilfsangebote.

Ob Frauen Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt finden oder nicht, darf aber nicht vom Wohnort abhängen.

Schutz und Unterstützung in Frauenhäusern müssen in allen Regionen Deutschlands gleichermaßen gesichert und zugänglich sein.

Spezifische Betroffenengruppen

Frauen, die aufgrund von körperlichen oder psychischen Behinderungen, wegen ihrer Herkunft, ihres Alters, ihrer Identität oder ihrer besonderen Lebenssituation bereits Diskriminierung erleben, sind Gewalt besonders schutzlos ausgeliefert.

- **Ältere Frauen**
 - Häusliche Gewalt endet nicht im Alter. Sie betrifft Frauen, die in langjährigen, gewaltgeprägten Beziehungen leben, die im Alter eine neue Beziehung eingehen oder die in einer vorbelasteten Partnerschaft Gewalt nach Jahren zum ersten Mal erleben. Häusliche Gewalt kann sich durch altersbedingte Faktoren zuspitzen und verändern.
 - Gewalt gegen ältere Frauen wurde lange tabuisiert, heute wird sie zunehmend als Problem erkannt. Ältere misshandelte Frauen haben spezifische Bedürfnisse und stellen die Praxis vor besondere Herausforderungen.

- Ältere Frauen kennen häufig die Unterstützungsangebote bei Gewalt nicht und nehmen diese kaum in Anspruch
- Viele Frauen, die Kriege erlebt haben, sind im Krieg vergewaltigt worden. Aus Scham und Sprachlosigkeit vermeiden sie über ihre Gewalterfahrungen zu sprechen. Häufig werden diese Traumatisierungen im hohen Alter und im Zusammenhang mit Krankheiten oder Pflege wieder präsent. Pflegende Angehörige und Einrichtungen sind meist nicht darauf vorbereitet. Spezifische Unterstützungsangebote fehlen in vielen Fällen.

- **Frauen mit Behinderungen**

- Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen sind im hohen Maße von Gewalt betroffen
- Sie erfahren körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt nicht selten von pflegenden oder betreuenden Personen, sowohl in ihrem häuslichen Bereich als auch in Einrichtungen. Strukturen in den Einrichtungen können Gewalt fördern und begünstigen.
- Häufig werden Frauen mit Behinderungen nicht als Betroffene von Gewalt wahrgenommen und ihr Recht auf Selbstbestimmung wird infrage gestellt.
- Jede dritte bis vierte Frau mit Behinderung hat in ihrer Kindheit und Jugend sexualisierte Gewalt erfahren. Das ist zwei- bis dreimal häufiger als bei Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt.
- Besonders schwierig, einen Frauenhausplatz zu finden, ist es für Frauen mit Behinderung: Für Frauen mit Gehbehinderung gibt es bundesweit 80 Frauenhausplätze, für Frauen mit Sehbehinderung gerade mal zwölf Plätze.

- **Frauen mit Fluchterfahrung**

- Viele von ihnen haben Gewalt in ihrer Heimat und auf der Flucht erfahren.
- Aber auch in Deutschland erleben sie geschlechtsspezifische Gewalt: in Unterkünften, in Familie und Partnerschaft. Im öffentlichen Raum sind sie zudem auch der Gefahr von rassistischen Übergriffen ausgesetzt.
- Viele dieser Frauen leben in Unterkünften für geflüchtete Menschen. Dort sind die Bedingungen oft gewaltbegünstigend: Mangelnde Privatsphäre, nicht abschließbare Zimmer und Sanitärräume sind ebenso belastend wie fehlende Gewaltschutzkonzepte und Beschwerdesysteme, das strukturelle Machtgefälle zwischen Mitarbeiter*innen und Bewohner*innen oder mangelnde Informationen über Rechte und Hilfsangebote im Falle von Gewalt.
- Auch nach dem Auszug aus den Unterkünften sind einige Frauen mit Fluchterfahrungen Gewalt ausgesetzt, etwa in der Partnerschaft oder den Familien. Die Regelungen im Ausländerrecht erschweren zum Teil den Schutz vor weiterer Gewalt und die Trennung vom gewalttätigen Partner, z.B. durch die dreijährige Ehebestandszeit, oder bei der Koppelung des Aufenthaltsrechts an den/die Partner*in im Asylverfahren.
- Geflüchtete gewaltbetroffene Frauen nutzen die Möglichkeiten von Schutz und die Beratung der Frauenhäuser und Fachberatungsstellen. Dennoch haben nicht alle gewaltbetroffenen Frauen mit Fluchterfahrung Zugang zu Schutz und Hilfe bei Gewalt. Die Ursachen liegen in Vorgaben für die Finanzierung des Schutzes in Frauenhäusern, an Hürden durch fehlende Sprachmittlung oder den Mangel an passenden Angeboten.

- **LSBTIQAA+**

- Queere Personen erfahren Gewalt und Diskriminierung in der Öffentlichkeit, am Arbeitsplatz, in sozialen Einrichtungen oder Organisationen, in der Familie oder in Beziehungen.
 - Gewaltbetroffene LSBTIQ* sind zusätzlich struktureller Diskriminierung ausgesetzt, welche die Hilfesuche und die Überwindung von Gewalt erschweren können.
 - Für transgeschlechtliche Personen ist es diskriminierend, wenn ihre geschlechtliche Identität nicht anerkannt wird.
 - Intergeschlechtliche Menschen sind im Kindesalter häufig hormonellen Behandlungen oder Genitaloperationen ausgesetzt, die von Betroffenen als Gewalt erlebt werden und zu Traumatisierungen führen können. Organisationen der Interessensvertretung von intergeschlechtlichen Menschen erheben dagegen den Vorwurf der Menschenrechtsverletzung.
- **LSBTIQAA+ Geflüchtete**
 - Queere Personen flüchten unter anderem nach Deutschland, weil sie in ihren Herkunftsländern wegen ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität unterdrückt und verfolgt werden. Ihnen droht Gefahr für Freiheit, Leib und Leben. Deutschland muss ihnen Schutz und Aufnahme gewähren.
 - Aber auch in Deutschland erleben geflüchtete LSBTIQ* rassistische, transfeindliche, homofeindliche und sexistische Diskriminierung und Gewalt.
 - Vor allem die Unterbringung in Erstaufnahme-, Not- und Gemeinschaftsunterkünften erhöht die Bedrohung für diese Personengruppen enorm. Dort gibt es kaum Privatsphäre, einander Unbekannte müssen in einem Raum schlafen oder sich Sanitär- und Küchenräume teilen. Diese Situation bedeutet ein hohes Maß an Schutzlosigkeit.
 - Isolation, mangelnde Privatsphäre und unsichere Perspektiven, bedingt durch oft lange Wartezeiten im Asylverfahren, begünstigen Gewalt. Davon sind Personen, die gesellschaftlich marginalisierten Gruppen angehören, besonders betroffen.
 - Viele Berater_innen gehen davon aus, dass LSBTIQ* in Deutschland grundsätzlich keine Diskriminierung erfahren und nehmen ihre Anliegen nicht ernst.
 - Betroffene beklagen die oft mangelnde Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Auch von Dolmetscher*innen kann aufgrund diskriminierender Haltungen und mangelnder Sensibilisierung eine Bedrohung ausgehen. Es gibt überdies viele Berichte darüber, dass in Anhörungen zudringliche Fragen in Bezug auf die Sexualität gestellt werden – obwohl dies laut Europäischem Gerichtshof für Menschenrechte untersagt ist.
 - **Wohnungslose Frauen**
 - Gewalt in Familie oder Partnerschaft ist neben Armut ein wichtiger Auslöser von Wohnungslosigkeit bei Frauen. Nur wenige leben offen sichtbar auf der Straße. Aufgrund ihrer Sozialisation bemühen sich Frauen oft lange Zeit, ihre Wohnungslosigkeit zu verdecken. Sie kommen bei Freund*innen, Partner*innen oder Angehörigen unter, gehen Zwangsgemeinschaften ein, um der Straße zu entfliehen, oder leben in ungesicherten, unzumutbaren Wohnverhältnissen. Viele von ihnen harren in Gewaltbeziehungen aus oder gehen neue Beziehungen ein, um einen Schlafplatz zu bekommen.

- Wohnungslosen Frauen mangelt es nicht nur an einer festen Unterkunft, sie leben in Armut und leiden oft unter gesundheitlichen Problemen, zum Beispiel psychischen Erkrankungen oder Suchtproblemen.
- Weder die Einrichtungen der Suchthilfe, noch psychiatrische Angebote werden dem Unterstützungsbedarf dieser Frauen derzeit gerecht. In der Wohnungslosenhilfe gibt es nur an wenigen Orten frauenspezifische Einrichtungen, die Kapazitäten reichen bei weitem nicht aus. Gemischtgeschlechtliche Gemeinschaftsunterkünfte stellen insbesondere für gewaltbetroffene wohnungslose Frauen eine nicht akzeptierbare Hürde dar.

Antifeminismus von Rechts

Antifeministische Mobilisierungen und Akteur*innen treten in den letzten Jahren gehäuft und vehementer auf.

Sie greifen gleichstellungspolitische Errungenschaften und ihre Vertreter*innen an.

Engagierte Frauen, die in der Öffentlichkeit stehen, werden alltäglich sexistisch beleidigt und bedroht. Denn starke Frauen sind in patriarchal-dominant geprägten Milieus Feinde, die es zu bekämpfen gilt. So erhielten vor allem Frauen Drohschreiben vom NSU 2.0.

Die radikale Rechte ist misogyn, also frauenfeindlich, denn im rechtsradikalen Denken spitzen sich die patriarchalen und hierarchischen Geschlechtervorstellungen zu.

Sie werden zur Legitimation von Gewalt genutzt.

Die biologistische Geschlechterideologie ist ein wichtiges Element der angestrebten „Volksgemeinschaft“: Auf der einen Seite der „wehrhafte und soldatische Mann“, auf der anderen Seite die „deutsche Mutter“.

In diese völkische Vorstellung passen nur wenige Menschen;

diejenigen, die Teil davon sind, haben sich zu fügen und diese Geschlechterrollen jeden Tag zu beweisen und herzustellen.

Und einige Gruppen von Frauen, die nicht in die Vorstellung Rechter passen, stehen besonders im Fokus rechter Gewalt und Anfeindungen:

- Frauen, die im rassistischen oder antisemitischen Weltbild als ungleichwertig gesehen werden: BIPOC-Frauen (Black, Indigenous, People of Color), Jüdinnen, Musliminnen, Romnja, Sintizze
- Frauen, die durch ihr Handeln, ihre Identität oder ihren Lebensentwurf das rechtsextreme Gesellschaftsverständnis bekämpfen oder den Weiblichkeitsanforderungen widersprechen: Feministinnen, Trans*Frauen, linke Frauen sowie obdachlose Frauen
- Frauen, denen eine „abweichende“ Sexualität unterstellt wird: Lesben, Sexarbeiterinnen, Frauen, die offen und selbstbewusst mit ihrer Sexualität umgehen

Die Vorstellung von männlicher Vorherrschaft richtet sich nicht nur gegen cis Frauen (also Frauen, die nicht Trans* sind), sondern generell gegen Menschen, die als unmännlich oder nicht männlich wahrgenommen werden.

Dies betrifft Trans* Menschen, inter, nicht-binäre oder genderfluide Personen, aber auch cis Männer, deren Geschlechtsperformance als nicht übereinstimmend mit rechten Vorstellungen von Männlichkeit gesehen wird, so etwa schwule Männer.

Bei vielen rechtsterroristischen Attentaten der vergangenen Jahre spielten Antifeminismus und Frauenhass ideologisch eine bedeutende Rolle:

Der Isla Vista-Attentäter, Attentate durch Anhänger der Incel-Bewegung, der Christchurch-Attentäter, der Attentäter von Oslo/Utøya, die Attentäter von Hanau, Idar-Oberstein, Königs-Wusterhausen - um nur ein paar Beispiele zu nennen.

Die radikale Rechte in Deutschland besteht aus Gruppen und Szenen, die sich bezüglich ihres Auftretens und Ideologien unterscheiden. Starre, antifeministische Geschlechtsbilder sind jedoch etwas, das die Rechten durchgehend verbindet.

Die Aussteigerin Tanja Privenau beschreibt die radikale Rechte als „eine Parallelwelt, in der Gewalt gegen Frauen, Mädchen und Kinder zum Alltag gehört“.

Das Thema sexualisierte Gewalt ist unter Rechten jedoch ein Tabu.

Ausnahmen sind Fälle sexualisierter Gewalt, die für rassistische Mobilisierungen genutzt werden können - Sexismus, sexualisierte Gewalt und sexistische Gewalt werden in die meist als muslimisch konstruierten „Anderen“ projiziert.

Insgesamt zeichnet sich das Bild einer Szene, die Frauen, Mädchen und Queers als minderwertig sieht und behandelt.

Sie bekräftigt Männer darin, Gewalt auszuüben und hält Mädchen und Frauen dazu an, sich nach den Bedürfnissen eben dieser Männer zu richten und Beziehungsgewalt, innerfamiliäre Gewalt und sexualisierte Gewalt zu verschweigen.

No More Stolen Sisters! Jin Jiyan Azadi! Ni una menos! À bas le patriarcat! Keine Mehr!

Du kannst zum Beispiel beim Offenen Solidarischen Netzwerk aktiv werden, in Stuttgart im Aktionsbündnis 8. März oder bei Women Defend Rojava in Tübingen.

Hier findest Du weitere Möglichkeiten, Dich gegen Gewalt an Frauen einzusetzen:

<https://unwomen.de/aktiv-werden-fuer-ein-ende-der-gewalt-gegen-frauen/>

„The struggle to end sexist oppression that focuses on destroying the cultural basis for such domination strengthens other liberation struggles. Individuals who fight for the eradication of sexism without struggles to end racism or classism undermine their own efforts.“

bell hooks, Feminist Theory: From Margin to Center, 1984

Bundesweite Unterstützung für Betroffene von Gewalt:

Telefonseelsorge 0800 / 111 0 111 0800 / 111 0 222 oder 116 123

<https://www.telefonseelsorge.de/>

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

(Beratung per Telefon, E-Mail oder im Chat, auch Gebärdendolmetschung) 08000 116 016

<https://www.hilfetelefon.de/>

Nummer gegen Kummer

Kinder-und Jugendtelefon: 116 111

Elterntelefon: 0800 111 0550

<https://www.nummergegenkummer.de/>

ZIF - Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser Vernetzung unabhängiger Frauen-Häuser. Feministische und antirassistische Grundsätze. Parteilichkeit, Solidarität und Hilfe zur Selbst-Hilfe.

Du kannst Dich auch über das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ an ein Frauen-Haus vermitteln lassen.

<https://www.autonome-frauenhaeuser-zif.de/de>

L-Support Hotline (Lesbisch bi queer victim support) 030 459 618 65

<https://l#support.net/l-support>

Quellen:

<https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/infothek/gewalt-gegen-frauen/gewalt-gegen-frauen-merkmale-und-tatsachen.html>

<https://www.bpb.de/themen/gender-diversitaet/femizide-und-gewalt-gegen-frauen/518720/gewalt-gegen-frauen-in-deutschland/>

<https://unwomen.de/formen-der-gewalt-gegen-frauen-und-maedchen/>

<https://frauenrechte.de/aktionen/fahnenaktion/hintergrund>

<https://frauen.dgb.de/themen/++co++069f8c5e-a0f1-11ef-88cf-4b9dae06ad51>

<https://www.frauenhauskoordinierung.de/>

<https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/300890/internationaler-tag-zur-beseitigung-von-gewalt-gegen-frauen/>